



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und  
andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren**

**Vom 10.02.2000**

Die Stadt Bad Windsheim erläßt aufgrund des Art. 28 BayFwG folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung einer Satzung**

Die Satzung der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 22. Dezember 1999 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen Freiwilliger Feuerwehren erhält folgende Fassung:

**Anlage  
zur Satzung der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Ein-  
sätze und andere Leistungen Freiwilliger Feuerwehren**

**Vom 10.02.2000**

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich, soweit nicht anders angegeben, aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

## Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

1.1	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 24/48 je	7,60 DM
1.2	Löschfahrzeug LF 16, LF 16TS je	9,75 DM
1.3	Rüstwagen RW II	11,90 DM
1.4	Drehleiter DLK	16,70 DM
1.5	Schlauchwagen	9,75 DM
1.6	Mehrzweckfahrzeug, Einsatzleitwagen je	3,55 DM
1.7	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	6,85 DM

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für

2.1	Tanklöschfahrzeug TLF 26/25, TLF 24/48 je	127,20 DM
2.2	Löschfahrzeug LF 16, LF 16TS je	170,80 DM
2.3	Rüstwagen RW II	184,70 DM
2.4	Drehleiter DLK	306,90 DM
2.5	Schlauchwagen	170,80 DM
2.6	Mehrzweckfahrzeug, Einsatzleitwagen je	23,20 DM
2.7	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	249,00 DM
2.8	Geräteanhänger ohne Material	20,00 DM

## 3. Arbeitsstundenkosten (Gerätebenutzungs- bzw. Geräteüberlassungskosten)

Die Höhe der Kosten für die Benutzung/Überlassung eines feuerwehrtechnischen Gerätes wird nach den anfallenden Arbeitsstunden berechnet. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

3.1	Pumpe eines Tanklöschfahrzeuges	45,00 DM
3.2	Pumpe eines anderen Löschfahrzeuges	45,00 DM
3.3	Tragkraftspritze TS 8/8	94,13 DM
3.4	Ölumfüllpumpe mit Strom	30,00 DM

3.5	Öl- und Wassersauger	32,53 DM
3.6	Tauchpumpe mit Elektromotor	26,00 DM
3.7	Turbolenzpumpe	15,00 DM
3.8	Wasserstrahlpumpe mit Wasser aus Hydrant	22,50 DM
3.9	Schlauchboot	30,00 DM
3.10	A/B-Saugschlauch einschl. Reinigung	7,50 DM
3.11	B/C-Druckschlauch einschl. Reinigung	8,25 DM
3.12	Heuwehrgerät	30,00 DM
3.13	Flutlichtscheinwerfer	22,50 DM
3.14	Beleuchtungsanhänger (Lichtgiraffe)	90,00 DM
3.15	Drehstromgenerator 5 KVA	70,00 DM
3.16	Drehstromgenerator 20 KVA	100,00 DM
3.17	Hydraulik-Rettungsgerät	150,00 DM
3.18	Greifzug	30,00 DM
3.19	Motorkettensäge/Trennschleifer	60,00 DM
3.20	Schweiß- und Schneidgerät (Autogen)	128,75 DM
3.21	Ölauffangbehälter (pro Tag)	60,00 DM
3.22	Pressluftatmer	48,52 DM
3.23	Vollschutzanzug	120,00 DM
3.24	Kanal- und Leckdichtkissen	60,00 DM
3.25	Gasspürgerät/Exmeter	90,00 DM
3.26	Pulverlöscher P250	15,00 DM
3.27	Drucklüfter	40,62 DM

#### **4. Wartung, Pflege und Reparaturen (freiwillige Leistungen)**

4.1	Vollschutzanzug reinigen je Std.	60,00 DM
4.2	Pressluftatmer und Lungenautomat reinigen je Stk.	20,00 DM
4.3	Pressluftatmer prüfen je Std.	60,00 DM
4.4	Lungenautomat prüfen je Std.	60,00 DM
4.5	Pressluftatmer desinfizieren je Stk.	4,00 DM
4.6	Atemschutzmaske reinigen und desinfizieren je Stk.	10,00 DM
4.7	Atemschutzmaske prüfen je Stk.	8,00 DM
4.8	Pressluftflasche füllen, 4 Liter	5,00 DM
4.9	Pressluftflasche füllen, 6 Liter	9,00 DM
4.10	Schläuche vulkanisieren pro qcm	1,00 DM
4.11	Schläuche einbinden je Stk.	12,00 DM
4.12	Sonstige Reparaturen werden nach Ziffer 5 verrechnet, Materialkosten (notwendige Ersatzteile, wie Dichtungen, Membranen, etc.) nach Anfall zu Tagespreisen, zuzüglich anteiliger Beschaffungskosten.	

## Personalkosten

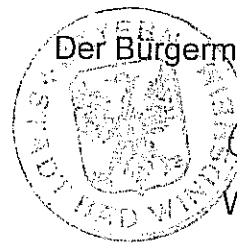
Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Sie betragen je Stunde für

5.1	den Feuerwehrkommandanten	35,00 DM
5.2	jeden Feuerwehrmann	35,00 DM
5.3	freiwillige Leistungen des Gerätewarts	60,00 DM

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Windsheim, 10.02.2000



Der Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim

Wolfgang Eckardt

## Bekanntmachung

Die Stadt Bad Windsheim hat eine

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze  
und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren  
Vom 10.02.2000**

beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie liegt in der Verwaltung der Stadt (Zimmer 9 - Bürgermeisteramt) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Bad Windsheim, 10.02.2000  
STADT BAD WINDSHEIM

  
Eckardt  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk


Die Niederlegung und Bekanntmachung der

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
der Stadt Bad Windsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze  
und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren  
Vom 10.02.2000**

erfolgte am 10.02.2000.

Ausgehängt am: 10.02.2000  
Abgenommen am: 01. MRZ. 2000

Bad Windsheim,  
STADT BAD WINDSHEIM  
i. A.

  
Dingfelder  
Verw.-Oberamtsrat